

Bebauungsplan 21 Fotovoltaikanlage

Burgweisach II

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Fotovoltaik (§ 11 Abs 2 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

3. Flächen für Versorgungsanlagen



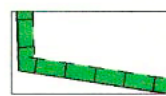
Fläche für Versorgungsanlagen

4. Hauptversorgungsleitungen



Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzzone

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft



Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz und Pflege
Zielzustand: gestufter Waldrand



Pflanzung von Hecken



Grünweg zur Umfahrung der Anlage

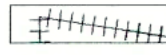


Pflanzung von Bäumen, Sträuchern
als Waldrand

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs



Zaun, Abstand zum Boden 0,20 m



Grundstücksgrenze m. Grenzpunkte

B. Festsetzungen durch Text

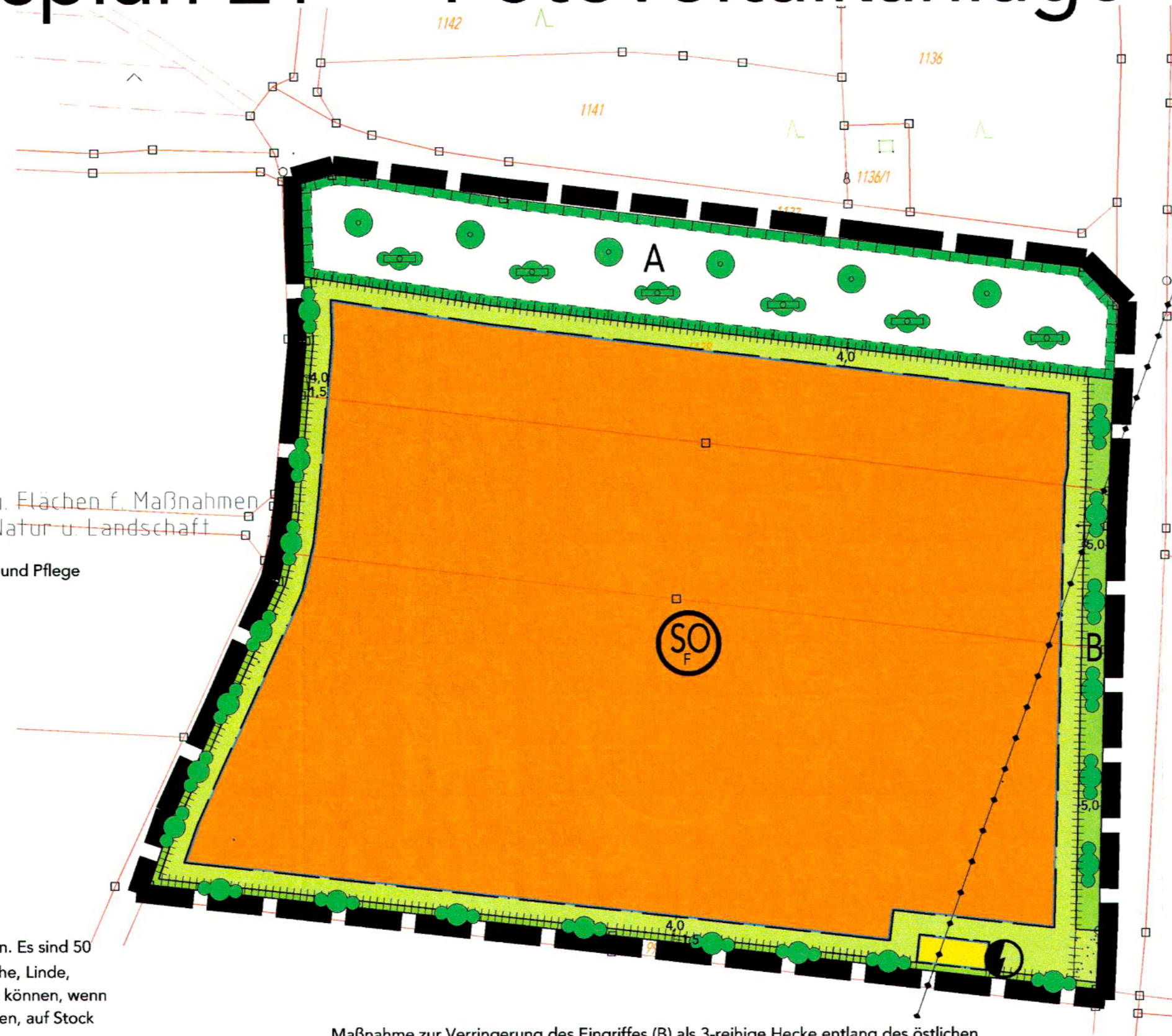
Die Ausgleichsfläche (A) ist als gestufter Waldrand mit Saum zu entwickeln. Es sind 50 Bäume folgender Baumarten in Gruppen zu pflanzen: Stieleiche, Hainbuche, Linde, Vogelkirsche. Zum Weg ist ein Abstand von 3 m freizuhalten. Die Bäume können, wenn sie auf Grund ihrer Höhenentwicklung eine Gefahr für die Anlage darstellen, auf Stock gesetzt werden.

Des weiteren sind 400 Sträucher folgender Arten in Gruppen zu pflanzen: Schlehe, Hartriegel, Hundsrose, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Geißblatt.

Zur Anlage hin ist ein mindestens 3 m breiter Streifen von der Bepflanzung frei zu halten, in dem sich ein krautiger Saum entwickelt. Dieser Saum wird durch Mahd im 3-jährigen Turnus dauerhaft von Gehölzen freigehalten.

Maßnahme zur Verringerung des Eingriffes (B) als 3-reihige Hecke entlang des östlichen Weges mit einer Breite von 5 m. Der Pflanzabstand ist 1,5 x 1,5 m. Folgende Straucharten sind zu verwenden: Hundsrose, Pfaffenhütchen, Schlehe, Hartriegel, Geißblatt, Stachelbeere.

Als Maßnahme zur Einbindung der Anlage in die Landschaft wird eine einreihige Strauchpflanzung (Breite = 1,50 m) entlang der Grundstücksgrenze im Süden und im Westen durchgeführt. Es werden die gleichen Straucharten wie bei der 3-reihigen Pflanzung vorgesehen.



E. Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.4.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 Fotovoltaikanlage beschlossen. Der Beschluß wurde am 19. Juli 2008 durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 779 am 19. Juli 2008 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf mit der Begründung in der Fassung vom 21.4.2008 hat in der Zeit vom 27. Mai 2008 bis 10. Juli 2008 stattgefunden (Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 779 vom 19. Juli 2008).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27. Mai 2008 zum Vorentwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 7. August 2008 zum Entwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Der Entwurf des Planes mit Begründung in der Fassung vom 28. Juli 2008 wurde gemäß Beschluß vom 28. Juli 2008 in der Zeit vom 19. August 2008 bis 19. September 2008 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 780 vom 2. August 2008).

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 29. September 2008 den Plan mit Begründung in der Fassung vom 29. September 2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Vestenbergsgreuth, den 29. September 2008

Müller
Müller
(1. Bgm.)
(Siegel)

Der Satzungsbeschluß wurde durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 785 vom 1. Oktober 2008 ortsüblich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Vestenbergsgreuth, den 29. September 2008

Müller
Müller
(1. Bgm.)
(Siegel)

Markt Vestenbergsgreuth Bebauungsplan Nr. 21 Fotovoltaikanlage Burgweisach II

Bearb.: GH Stand: 29.9.2008
Gerhard Horak
August-Sperl-Str. 16 97355 Castell

M 1:1.000
Architekt / Landschaftsarchitekt
Tel 09325-99999

